

II-342 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

17.1.1967

140/A.B.

zu 159/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Justiz Dr. K. Leckatsky
auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen,
betreffend Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche des Bundes im Zusammenhang mit dem Bauskandal.

-.-.-.-.-

Die in der Sitzung des Nationalrates vom 16. Dezember 1966 überreichte Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.) Die Finanzprokuratur hat sich bisher nicht zugunsten privatrechtlicher Ansprüche der Republik Österreich dem beim Landesgericht Innsbruck anhängigen Strafverfahren gegen Organe und Angestellte von Bauunternehmungen sowie gegen öffentlich Bedienstete als Privatbeteiligte angeschlossen.

Zu 2.) Derzeit sind keine zivilgerichtlichen Klagen anhängig, mit denen die Finanzprokuratur namens der Republik Österreich Schadenersatzansprüche aus Unzukämmlichkeiten bei der Durchführung von Bauaufträgen des Bundes geltend gemacht hat.

-.-.-.-.-